

## A. Gesetzesinfos

### 1. Datenschutz-Grundverordnung

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat eine Trilog-Synopse der EU-DSGVO veröffentlicht. Neben den Vorschlägen der Kommission, des EU-Parlaments und des Rats findet sich nun auch das Trilog-Ergebnis ([https://www.lida.bayern.de/media/baylda\\_synopse.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/baylda_synopse.pdf)) - auf englisch - in einer vierten Spalte. Eine deutsche-englische Übersetzung gibt es auf einer Seite des GDD: <https://www.gdd.de/aktuelles/startseite/deutsche-uebersetzung-der-datenschutz-grundverordnung-ds-gvo>. Die offiziell übersetzte Fassung findet sich hier: [https://www.bvdnet.de/fileadmin/BvD\\_eV/pdf\\_und\\_bilder/bvd-allgemein/EU-DSGVO/280116GRV-politische\\_Einigung\\_pdf.pdf](https://www.bvdnet.de/fileadmin/BvD_eV/pdf_und_bilder/bvd-allgemein/EU-DSGVO/280116GRV-politische_Einigung_pdf.pdf).

### 2. EU-US Privacy Shield

Im Nachgang zum vielbeachteten Safe Harbor Urteil des EuGH haben die Verhandlungsführer der EU und der USA am 02.02.2016 einen Nachfolger für das Safe Harbor Abkommen vorgestellt, auf dessen Basis zukünftig wieder ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet werden soll. Der Vertragstext selbst ist noch nicht bekannt. Die Lösung wird als kritisch angesehen. Die Relevanz für soziale und medizinische Einrichtungen in Deutschland ist jedoch marginal.

### 3. Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts

Das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von Verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts ist in Kraft getreten. Verbraucherschutzverbände haben nun die Möglichkeit, Datenschutzverstöße abzumahnern ([http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBI#\\_bgbl\\_\\_%2F%2F\\*\[%40attr\\_id%3D%27bgbl116s0233.pdf%27\]\\_\\_1456244773841](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgbl__%2F%2F*[%40attr_id%3D%27bgbl116s0233.pdf%27]__1456244773841)).

## B. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

### 1. Private Internet- und Email-Nutzung trotz Verbot rechtfertigt Kündigung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat mit Urteil vom 12.01.2016 (Az.: 61496/08) entschieden, dass eine Kündigung nicht gegen das Menschenrecht auf Achtung der Privat- und Familiensphäre gemäß § 8 Abs. 1 EMRK verstößt, wenn der Mitarbeiter das betriebliche Internet trotz Verbot für private Zwecke genutzt hat.

### 2. Haftung für Links

Im Verfahren gegen einen Facharzt für Orthopädie führte der BGH mit Urteil vom 18.06.2015, Az.: I ZR 74/14 (veröffentlicht: 05.01.2016) seine bisherige Rechtsprechung zu Hyperlinks fort. Der verklagte Orthopäde hatte auf seiner Webseite einen Hyperlink zum Internetauftritt eines Forschungsverbandes gesetzt, der wettbewerbswidrige Informationen enthielt. Der BGH betonte, dass die Verlinkung keine Zueigenmachung wettbewerbswidriger Inhalte der Drittseite ist. Denn es fehlt an einer Zurechnung der Inhalte aus der Sicht eines objektiven Dritten.

### 3. Hintergrundmusik in Praxen

Die Wiedergabe von Hörfunksendungen in Wartezimmern von Arztpraxen ohne Entrichtung weiterer Gebühren an die ausübenden Künstler oder deren Rechtswahrnehmungsinstitutionen ist rechtmäßig, so der BGH in seinem Urteil vom 18.06.2016, Az.: I ZR 14/14.

### 4. Fehlende Datenschutzerklärung ist abmahnfähig

Das LG Köln hat mit Beschluss vom 26.11.2015, Az.: 33 O 230/15 die fehlende Datenschutzerklärung auf einer Webseite als abmahnfähigen Wettbewerbsverstoß angesehen.

### 5. Erstes Urteil zum digitalen Nachlass am Beispiel Facebook

Das LG Berlin hat mit Urteil vom 17.12.2015 (Az.: 20 O 172/15) die volle Vererblichkeit eines Facebook-Dienstes bzw. Accounts festgestellt. Eine Unterscheidung zwischen vermögensrechtlichen und nicht-vermögensrechtlichen Teilen eines digitalen Nachlasses wird in diesem Zusammenhang deutlich abgelehnt (<http://www.kvlegal.de/wp-content/uploads/2016/01/LG-Berlin-Urteil-vom-17122015-20-O-172-15-Digitales-Erbe.pdf>).

### 6. Versicherten-Foto darf nicht dauerhaft gespeichert werden.

Das Foto eines Versicherten bei einer gesetzlichen Krankenversicherung darf nicht dauerhaft gespeichert werden, sondern muss aus der Datenbank gelöscht werden, so das SG Mainz in einer Verhandlung ohne Urteil (Beklagte Versicherung erklärte die Löschung) am 01.12.2015 (Az.: S 14 KR 477/15).

### 7. Cookie-Einsatz für Werbezwecke erfordert kein Opt-in

Das OLG Frankfurt hat in seinem Urteil vom 17.12.2015 (Az.: 6 U 30/15) die Notwendigkeit eines Opt-in für den Cookie-Einsatz zu Werbezwecken verneint. Die ausdrücklich erteilte Einwilligung durch aktives markieren eines Kästchens ist nicht notwendig. Es genügt, wenn die Einwilligungsmarkierung vorgegeben ist und entfernt werden kann.

### 8. Eine Landesdatenschutzbehörde muss keine Fristen bei Bürgeranfragen beachten

Das VG Neustadt entschied mit Beschluss vom 22.12.2015 (Az.: 4 K 867/15.NW), dass eine Datenschutz-Landesbehörde für die Beantwortung von Bürgerfragen nicht an gesetzliche Fristen gebunden ist. Vielmehr komme es auf den jeweiligen Einzelfall an. Hintergrund war eine Bürgereingabe eine Sparkassenfiliale hinsichtlich der fehlenden räumlichen Qualitäten zu prüfen, vertrauliche Gespräch führen zu können.

### 9. Betrieb einer Facebook-Fanpage wird beim BVerwG überprüft

Das ULD in Kiel hat seine Stellungnahme zum Verfahren gegen einen Betreiber einer Facebook Fanpage für das nun beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Verfahren veröffentlicht ([https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/facebook/Stellungnahme\\_ULD\\_Facebook-Fanpages\\_13.01.2016\\_Bundesverwaltungsgericht.pdf](https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/facebook/Stellungnahme_ULD_Facebook-Fanpages_13.01.2016_Bundesverwaltungsgericht.pdf)). Vom Betrieb einer Fanpage wird daher insbesondere in Schleswig-Holstein aktuell abgeraten.

## 10. Überzogene unerlaubte private Internetnutzung rechtfertigt fristlose Kündigung

Das LAG Berlin-Brandenburg hat mit Urte. v. 14.01.2016, Az.: 5 Sa 657/15 eine außerordentliche Kündigung eines Arbeitnehmers für rechtmäßig angesehen. Hintergrund war die Erlaubnis allenfalls in Arbeitspausen das Internet auf einem Dienstrechner für private Zwecke zu nutzen. Eine ohne Zustimmung des Arbeitnehmers durchgeführte Auswertung des Browserverlaufs ergab eine Privatnutzung von insgesamt ca. 5 Tagen in einem Zeitraum von 30 Tagen. Ein Beweisverwertungsverbot wurde NICHT angenommen.

## 11. Inhalte einer Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte dürfen arbeitsrechtlich verwendet werden

Das Landesarbeitsgericht Hessen hat mit Urte. v. 10.07.2015, Az.: 14 Sa 1119/14 entschieden, dass der Arbeitgeber die Inhalte einer staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakte auch im Arbeitsverhältnis – beispielsweise zur Prüfung von Disziplinarmaßnahmen – verwendet werden darf. Geklagt hatte ein Notarzt.

## 12. Landesdatenschutz eröffnet keine Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes

Das VG Hannover hat in einer Entscheidung vom 10.02.2016, Az.: 10 A 4379/15 die ausschließliche Anwendbarkeit des niedersächsischen Landesdatenschutzgesetzes festgestellt. Eine Rückverweisung auf das Bundesdatenschutzgesetz gibt es nicht. Damit entfiel im konkreten Fall die Möglichkeit Anordnung, Videokameras in Bussen und Bahnen abzubauen.

## 13. Facebook-Fanpage in Schleswig-Holstein und anderswo

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 25.02.2016 dem Europäischen Gerichtshof sechs Fragen vorgelegt, die die Zulässigkeit gewerblicher Facebook Fanpages schleswig-holsteinischer Unternehmen klären soll ([http://www.bverwg.de/entscheidungen/verwandte\\_dokumente.php?ecli=250216B1C28.14.0](http://www.bverwg.de/entscheidungen/verwandte_dokumente.php?ecli=250216B1C28.14.0)).

## C. Sonstiges

### 1. Patientenakten zu Konfetti

Nicht fachgerecht vernichtete Patientenakten des Klinikums Bad Salzungen tauchten als Konfetti bei einem Karnevalsumzug in Dermbach auf. Zum Teil waren Patientennamen lesbar (<http://www.golem.de/news/datenschutzpanne-karnevalisten-werfen-mit-patientenakten-um-sich-1602-119059.html>). Patientenakten sind nach DIN 66399 mindestens nach Sicherheitsstufe 4 zu vernichten (<http://www.din-66399.com/>).

### 2. Vertrauliche Geburt

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat eine Handlungsempfehlung zum Umgang mit Fällen von vertraulichen Geburten veröffentlicht (<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-vertraulichen-geburt-1859,724,1000.html>). Schwangeren Frauen mit Anonymitätswunsch soll damit der Weg in das Beratungssystem erleichtert werden.

### 3. Was sind datenschutzrelevante Themen?

Das Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht hat auf seiner Webseite unter anderem den Fragebogen veröffentlicht, den es zur Erforschung des allgemeinen Datenschutzstandards in Unternehmen einsetzt ([https://www.lida.bayern.de/media/fragen\\_ds\\_organisation.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/fragen_ds_organisation.pdf)). Dieser Fragebogen bietet einen guten Anhaltspunkt, alle relevanten Themen auch für das eigene Unternehmen zu erfassen und eine kurze Selbstkontrolle durchzuführen.

### 4. Big Data – eine Studie zur Akzeptanz

Die Telefongesellschaft Vodafone hat eine Akzeptanzstudie zu Big Data veröffentlicht (<http://www.vodafone-institut.de/wp-content/uploads/2016/01/VodafoneInstitute-Survey-BigData-Highlights-de.pdf>).

### 5. Orientierungshilfe Email und Internet am Arbeitsplatz

Die Datenschutzaufsichtsbehörden haben eine gemeinsame „Orientierungshilfe zur datenschutzrechtlichen Nutzung von Email und anderen Internetdiensten am Arbeitsplatz“ veröffentlicht ([https://www.datenschutz-hamburg.de/uploads/media/Orientierungshilfe\\_Email\\_und\\_Internet\\_am\\_Arbeitsplatz.pdf](https://www.datenschutz-hamburg.de/uploads/media/Orientierungshilfe_Email_und_Internet_am_Arbeitsplatz.pdf)). Diese Orientierungshilfe ist allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da sie auf sehr restriktiven Annahmen und eine Herabwertung der aktuellen Instanz-Rechtsprechung basiert.

### 6. BITKOM Social Media Guideline aktualisiert

BITKOM e. V. hat den Social Media Leitfadens aktualisiert (<https://www.bitkom.org/Publikationen/2015/Leitfaden/Social-Media-Guidelines/150521-LF-Social-Media.pdf>).

### 7. Verfahren gegen Hamburger Firmen

Die Hamburger Datenschutzaufsichtsbehörde hat gegen Hamburger Firmen Verfahren eingeleitet, weil diese sich für den transatlantischen Datenaustausch noch immer auf das nicht mehr anwendbare Safe-Harbor-Abkommen stützen. Medizinische und soziale Einrichtungen sollten davon nicht betroffen sein, da hier regelmäßig keine Datenübermittlungen in die Vereinigten Staaten stattfinden.

### 8. Datenschutzbarometer

Die Fa. Xamit hat ihr Datenschutzbarometer 2015 veröffentlicht (<http://www.xamitleistungen.de/downloads/Files.php?f=XamitDatenschutzbarometer2015.pdf>).

### 9. Neuer Datenschutzbeauftragter für die norddeutschen Bistümer

Die norddeutschen Diözesen (das Erzbistum Hamburg, die Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta) haben mit Wirkung vom 01.01.2016 einen neuen Diözesandatenschutzbeauftragten bestellt: Andreas Mündelein, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen, Tel. 0151-41975758, [info@datenschutz-katholisch-nord.de](mailto:info@datenschutz-katholisch-nord.de). Er tritt an die Stelle des bisherigen Amtsinhabers Lutz Grammann mit Dienstsitz in Hannover.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.